

Gemeinde Möser
Brunnenbreite 7/8
-Steuern-
39291 Möser
Fax-Nr.: 039222/908-91

Hundeanmeldung

gem. § 15 Abs. 3 Hundegesetz LSA & Hundesteuersatzung

Anmeldung ab:.....

1. Persönliche Angaben der/des Hundehalters/in

Name, Vorname der/des Hundehalters/in	
Geburtsdatum der/des Hundehalters/in	Telefon-Nr.
Anschrift der/des Hundehalters/in (Straße, PLZ)	

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung	Farbe
Geschlecht	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Hundemarken-Nr.

3. Kennzeichnung ^{*1)}

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. <table border="1" data-bbox="256 1223 911 1279"><tr><td>Kennnummer des Transponders</td></tr></table>	Kennnummer des Transponders
Kennnummer des Transponders	
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen. ^{*1)} Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von den Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen lassen.	

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowieso 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) ^{*2)}
<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen bei: Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach. ^{*2)} Hinweis: Gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehende Gefahr ist die Halterin der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensgegenstände abzuschließen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift